

derselben Richtung wie unsere Resolution. Ich freue mich über diesen freisinnigen Antrag, und wir werden auch diesen Antrag annehmen, um eine möglichste Einstimmigkeit zu erzielen.

Abgeordneter Dr. Müller-Meinungen (fr. Volksp.): Der Gedanke des Zentrumsantrags ist uns sympathisch; aber wir haben unsern Antrag gestellt, um zu sagen, was wir wollen, weil es gefährlich sein könnte, wenn die Begriffe in dem Zentrumsantrag von der Regierung in einem Sinne ausgelegt würden, der unseren Intentionen widerspricht. Gerade hier ist eine internationale Regelung schwierig, weil Lebensgewohnheiten mit-sprechen. In der Sittlichkeitspflege eignet sich überhaupt nur das Gebiet des Mädchenhandels für die internationale Regelung, weil dessen Gefahr in der Internationalität liegt. Mir erscheint der Zentrumsantrag, wie er steht, unannehmbar, und ich fasse die Ausführungen des Abgeordneten Koeren dahin auf, daß er seinen Antrag zu gunsten des unserigen zurückzieht. Der Zentrumsantrag verlangt Ausbildung des internationalen Gewerbe-rechts; aber wir haben kein internationales Gewerbe-recht, sondern es handelt sich um eine Materie des Strafrechts. Wir sind gewöhnt, daß der Abgeordnete Koeren nur die Schattenseiten unserer Reproduktionskunst schildert; Deutschland steht aber an der Spitze der Popularisierung der Kunstwerke der ganzen Welt durch Reproduktion und schickt große Mengen von Reproduktionen von Kunstschätzen in die Welt hinaus. Wir können uns hier im Reichstag nicht sagen lassen, daß unsere Reproduktionskunst eine Schmutzkunst sei (Widerspruch im Zentrum). Der Abgeordnete Koeren mag es nicht beabsichtigt haben, aber es kann den Anschein gewinnen. Die Reichsstrafgesetzgebung kennt keine »unsittlichen« Schriften, § 184 spricht von unzüchtigen Schriften und Abbildungen, deren Herstellung und Verbreitung verboten ist; das Reichsgericht hat den Begriff des Unzüchtigen sehr weit ausgelegt, aber wenigstens feste Grenzen gezogen, und nach den Ausführungen größter Autoritäten, z. B. des bayerischen Justizministers, genügen die Bestimmungen des Strafgesetzbuches vollkommen zur Bekämpfung des Schmutzes. Wir sind gegen eine Verschärfung des Strafgesetzbuches und wollen keine neue lex Heinze machen; wir wollen auch heute nicht solche Kautschulbegriffe, die wir 1900 mit aller Energie bekämpft haben. Der Begriff »Unsitte« wurde damals von uns als vag und unklar zurückgewiesen. Hier treffen zwei Weltanschauungen aufeinander, die nicht vereinbar sind; unserer Anschauung steht auf der anderen Seite eine gewisse Treibhauspflanze einer asketisch-moraltheologischen Anschauung gegenüber. Ich lege eine Anzahl beschlagnehmter Photographien auf den Tisch des Hauses nieder, die die schönsten Kunstreproduktionen aus dem Louvre und aus den Luxemburgsammlungen sind. Das ist kein Schmutz. Wir sind in unserem Antrag absichtlich zurückhaltend, weil die Sache noch nicht rechtlich und tatsächlich hinreichend geklärt ist. Ich verspreche mir blutwenig von diesen internationalen Vereinbarungen zur Hebung der Sittlichkeit. Viel wichtiger ist eine nationale positive Hebung der Sittlichkeit durch Förderung des künstlerischen Geschmacks in der Schule, durch geistige Erziehung zur guten Kunst und Literatur durch Förderung von Sport und Turnen. Dadurch wird mehr getan für die Sittlichkeit als durch alle Gesetzesparagrafen. Wir wollen auch wirkliche Schmutzereien bekämpfen, aber auch die berechtigten Interessen der guten Literatur und Kunst schützen. (Nach »Deutscher Reichsanzeiger«.)

In Rußland zollpflichtige Brieffsendungen. — Von jetzt ab sind in Rußland zollpflichtig:

a) Drucksachen (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Anzeigen, Anpreisungen, Preislisten usw.), die außerhalb Rußlands in russischer Sprache oder in irgendeiner mit russischer Sprache untermischten anderen Sprache, gleichviel durch welches Druckverfahren, hergestellt sind und die Eigenschaft einer Ware haben. Zollfrei sind jedoch Wörterbücher, deren einer Teil in russischer Sprache abgefaßt ist. Außerhalb Rußlands in russischer Sprache gedruckte Anzeigen u. dergl., die an Privatpersonen, Handelshäuser oder Gesellschaften verschickt werden, sind zollfrei, wenn die Versendung nur in einem Exemplar erfolgt;

b) Bilder, Zeichnungen, Pläne, Skizzen, geographische Karten, Atlanten, Notizen, gleichviel durch welches Druckverfahren hergestellt. Zollfrei sind jedoch Oldruckbilder, Gravüren, Stiche u. dergl., wenn sie Kopien von Werken russischer Künstler darstellen, ferner

Nachbildungen von Bildern, Gravüren, Plänen, Skizzen, Notizen, Zeichnungen usw., die in den Text fremdsprachiger (nicht russischer) Bücher oder Zeitungen eingefügt sind oder Anlagen dazu bilden;

c) alle gebundenen Drucksachen, gleichviel in welcher Sprache abgefaßt, sofern der Einband nicht lediglich aus Papier oder aus Pappe mit oder ohne Papierbekleidung besteht. Zollfrei sind die von der Bibelgesellschaft in nichtrussischer Sprache herausgegebenen gebundenen Bibeln.

Briefpostsendungen mit gebundenen Drucksachen, Notizen, Karten und Plänen werden den russischen Empfängern gegen Zahlung des tarifmäßigen Zolls ausgehändigt, gewöhnliche Brieffsendungen aber mit sonstigen zollpflichtigen Drucksachen von der russischen Postverwaltung nach dem Aufgaborte zurückgeschickt.

Ober-Postassistent Langer.

* **Von Peter Ganter, München.** — Der Fall Peter Ganter, des Verfassers der vielbesprochenen »blauen Briefe«, die leichtgläubige Leute zum Kauf des Romans »Doppelte Moral« bewegen sollten, beschäftigt eingehend den Münchener Untersuchungsrichter. Der »Berliner Volkszeitung« zufolge hat das königliche Landgericht München I beschlossen, den Ange-schuldigten zunächst auf seinen Geisteszustand hin beobachten zu lassen. Ganter sollte in diesen Tagen der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing zugeführt werden. Gegen diesen Beschluß hat indessen Ganter, der sich für gesund bezeichnet, trotz des Abtragens seines Verteidigers, des Justizrats Bernstein, Beschwerde eingelegt, die noch der Erledigung harret. Die Untersuchung gegen Ganter nähert sich ihrem Abschluß; die Anklage wird auf Betrug lauten.

Ständige buchgewerbliche Ausstellung in Berlin. — Am Sonntag, den 4. April, vormittags 10 Uhr, findet die Eröffnungsfeier der Ständigen buchgewerblichen Ausstellung im Berliner Papierhause, Dessauerstraße 2, statt. Die Ausstellung wurde bereits von zahlreichen hervorragenden Firmen der Maschinen-, Farben-, Walzen- und Utensilienbranche und Schriftgießereien besichtigt, und weitere Objekte sind angemeldet. Es wird den Ausstellern Gelegenheit gegeben, die Maschinen im Betriebe vorzuführen; den Aufsichtsdienst versehen mehrere invalide tüchtige Buchdrucker, die in der Lage sind gewünschte Auskunft zu erteilen. (Zeitschrift f. Dtschld. Buchdrucker.)

* **Postspendkonten.** (Vgl. Nr. 74, 75 d. Bl.) — Weiter gemeldete Postspendkonten:

Firma:	Postspendamt:	Konto-Nr.:
Ernst Freyer	Leipzig	2167
E. Roemke & Co.	Köln	3440
H. W. Schüller	Berlin	4697

* **Buchhandlungs-Gehilfinnen. Vortrag.** — Die Fachgruppe der Buchhandlungs-Gehilfinnen des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, E. V., Ortsgruppe Berlin, hatte am 25. März einen Vortragsabend veranstaltet, an dem der Geschäftsführer der Firma Wilhelm Langenbruch G. m. b. H., Herr Herzog, einen sehr unterrichtenden Vortrag über Reproduktionsverfahren hielt. Der Vortragende schilderte eingehend die verschiedenen Arten der Klischee-Herstellung und erläuterte seine Ausführungen durch Vorzeigung von Mustern und Proben aus den verschiedenen Stadien der Klischee-Anfertigung. Die zahlreichen Fragen, die an den Vortragenden gerichtet wurden, bewiesen das vorhandene Interesse der Zuhörerinnen für diesen Gegenstand.

Personalnachrichten.

* Gestorben:

am 31. März im Alter von einundvierzig Jahren der Buchhändler Herr Wilhelm Müller in Braunschweig, ein langjähriger treubewährter Mitarbeiter im dortigen Hause Hellmuth Wollermann (Grüneberg's Buch- und Kunsthandlung), in dem er 1884 als Lehrling Aufnahme gefunden hatte und zu dem er — nach weiterer Ausbildung in Gehilfenstellungen in Harburg, Berlin, Stuttgart, Leipzig — im Jahre 1904 zurückgekehrt war.